

# Bundes-Vereinszuschuss



Hiermit teilen wir Euch folgende Informationen betreffend des Bundes-Vereinszuschuss 2023 mit

## **ASKÖ-Nachwuchssportveranstaltungszuschuss** **€ 350,--für Kinder & Jugendliche**

Jeder Verein (gilt nicht für PVÖ OG) kann beim ASKÖ-Präsidium für den ASKÖ-Nachwuchssportveranstaltungszuschuss **1x im Jahr** ansuchen. Ansuchen finden sie unter:

<https://www.askoe-burgenland.at/de/ansuchen-foerderungen-2023/nachwuchssportveranstaltungszuschuss>

- **ASKÖ Nachwuchs Sport/Veranstaltung** (mindestens drei Vereine):  
z.B.: Turniere,... Trainingslager (mind. 3 aufeinanderfolgende Tage,...), Feriencamps (mit sportlichem Inhalt), Nachwuchstraining mit FSA Qualitätssiegel, Trainingsstart nach Lockdown,

### **!!Richtlinien bei ASKÖ-Nachwuchssportveranstaltungen!!**

Veranstaltungsname: muss „**ASKÖ**“ beinhalten (z.B.: ASKÖ-Fußballturnier)

Werbung: mindestens ein **ASKÖ-Transparent** (im Landessekretariat erhältlich) muss gut sichtbar angebracht werden. (Fotos vor dem ASKÖ-Transparent machen.)  
Auf allen Flugblättern, Plakaten, Homepages, Presseausendungen müssen der Veranstaltungsname (s.o.) und das ASKÖ-Logo aufscheinen. (ZVR Nr. nicht vergessen!)

Presse/Bericht: Eine **Presseausendung** inkl. hochauflösender digitaler Bilder (per E-Mail) sofort nach der Aktivität an den ASKÖ-LV und an die Medien schicken. Liste aller Medienvertreter erhalten sie im ASKÖ-Landessekretariat unter 02682 666 54

Der Nachweis der zugesagten Förderung muss nach den **Richtlinien des Bundessportförderungsgesetz** mittels **ordentlich saldierter Rechnungen in Original mit dazugehörigem lückenlosen Zahlfluß in Kopie abgerechnet werden. Diese müssen spätestens 1 Monat nach der Veranstaltung abgegeben werden.**

Abrechnungsrichtlinien siehe unter:  
<https://www.austrian-sports.at/downloads/>

**Nur bei schriftlicher Zusage des ASKÖ-Vereinszuschusses (nach Genehmigung durch das Präsidium) und bei Erfüllung aller oben angeführten Punkte kommt es zur Überweisung des ASKÖ Zuschusses an den Verein, vorausgesetzt der Jahresmitgliedsbeitrag (inkl. Rückstände) wurde bereits bezahlt.**